

26./X. 1918

Keine Banknoten zu haben.

Die politische Krise beunruhigt die Besitzenden. Sie fürchten stürmische Umwälzungen und suchen natürlich ihr Schäschen ins Trockene zu bringen. Viele Leute, die Guthaben bei Banken haben, ziehen sie jetzt zurück und legen sie in den Strumpf. Natürlich ist das reine Torheit. Man begreift es noch, wenn die Leute Mehl oder Kartoffeln hamstern; aber Papiergeld zu hamstern hat gar keinen Sinn. Die Banknote ist im Strumpf nicht sicherer als bei der Bank; denn die Banknote ist doch nichts als ein Stück bedruckten Papiers und Papier wird die Notenbank schließlich immer bedrucken, den anderen Banken immer zur Verfügung stellen, werden also auch die Banken ihren Gläubigern immer auszahlen können. Aber so töricht diese Papierhamsterei ist, hat sie doch schon sehr ernste Verlegenheiten zur Folge. Da die Banken fortwährend Depositen zurückzahlen müssen, brauchen sie so große Mengen Banknoten, daß die Notendruckerie nicht nachkommt, diese Noten zu drucken. Die Notenbank ist daher nicht mehr imstande, den Bedarf zu befriedigen; man hat sich schon entschließen müssen, sich aus der argen Verlegenheit so zu helfen, daß die Gemeinde Wien, ähnlich wie das viele reichsdeutsche Städte schon seit Kriegsbeginn tun, Stadtgeld ausgibt, um den Bedarf an Umlaufsmitteln zu befriedigen. Daß das aber jetzt notwendig wird, ist einfach ein Standak; eine Reserve von Noten für Krisenzeiten hätte die Oesterreichisch-ungarische Bank schon halten können. Wenn eine Bank bankrott wird, weil sie kein Gold hat, kann man das verstehen; aber Zahlungsunfähigkeit infolge Papiermangels ist ein österreichisches Kuriosum. Freilich, man wundert sich über nichts mehr, was man von der Oesterreichisch-ungarischen Bank hört; sie hat das Ansehen, das sie einmal, übrigens auch damals über Verdienst, genossen hat, in der Kriegszeit gründlich verwirrt. Die Geschichte ihrer Devisenpolitik während des Krieges gehört zu den kläglichsten Kapiteln unserer Wirtschaftsgeschichte.

Die Bank hat nun, um den Mangel an Banknoten wettzumachen, eine Aushilfsmaßregel ergriffen. Sie hat sich bereit erklärt, von ihr auszustellende zinslose Kassencheine, ferner ihren Vorrat an Darlehenskassenscheinen zur Verfügung zu stellen. Ferner wird sie, da sie die Schecks der Banken nicht einzulösen vermag, sie auf Verlangen agnoszieren. Jene Kassencheine lauten aber nur auf zweitausend Kronen, können also, infolge ihrer Größe, in den Umlauf nicht gelangen. Die Aufschrift lautet: Dieser Kassenchein wird bei allen staatlichen Kassen und Ämtern zum vollen Nennwert angenommen. Aber die Pflicht dieser Annahme kann doch die Bank nicht aussprechen; das müßte doch der Staat tun. Tatsächlich erzählt uns ein Kaufmann, daß das Postamt in der Habsburgergasse die Annahme glatt abgelehnt hat. Die Berufung auf die § 14-Verordnung vom 19. September 1914 ist keineswegs stichhältig, weil diese nur Kassencheine der Kriegsdarlehenskasse vorsieht.